



INFORMATIONSVORLAGE

öffentlich

Federführung:
FB Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport

VORL.NR. 066/24

Sachbearbeitung:

Datum:
06.03.2024

Betreff: Erfahrungsbericht Wohngeld-Plus-Gesetz 2023
Bezug SEK: HF 8, SZ 1

Bezug: Powerpoint-Präsentation im BS vom 14.12.2022
Anlagen:

Mitteilung/Information:

Auswirkungen des Wohngeld-Plus-Gesetzes

Mit Verkündung im Bundesgesetzblatt am 08.12.2022 trat das Wohngeld-Plus-Gesetz mit einer sehr kurzen Einführungsfrist von wenigen Wochen am 01.01.2023 in Kraft.

Ziel der Reform war eine deutliche Entlastung für einkommensschwache Haushalte bei den Wohnkosten, eine Anpassung der Leistungen an externe Rahmenbedingungen und - nach Berechnungen der Bundesregierung - eine deutliche Ausweitung des Empfängerkreises der anspruchsberechtigten Haushalte von bundesweit 600.000 auf etwa 2 Millionen. Für Ludwigsburg war somit ein Anstieg von 647 wohngeldbeziehenden Haushalten auf rund 1.900 anspruchsberechtigte Haushalte prognostiziert.

Inhalte der Reform

- Anhebung des allgemeinen Leistungsniveaus
- Einführung einer dauerhaften Heizkostenkomponente
- Einführung einer Klimakomponente
- Neuordnung der Gemeinden und Kreise zu den Mietenstufen, Ludwigsburg kam von Mietenstufe V in Mietenstufe VI (von insgesamt 7 Mietenstufen)

Auswirkung der Wohngelderhöhung/Wohngeldreform

Schon seit Bekanntwerden der Wohngeldreform durch die Berichterstattung in den Medien im August 2022 sind die Antragszahlen auf den Bezug von Wohngeld in Ludwigsburg gestiegen. War nach bestehendem Recht im Jahr 2022 nach Berechnung der Anträge kein Anspruch gegeben, wurden auch diese Anträge im Jahr 2023 nach Inkrafttreten des Wohngeld-Plus-Gesetzes neu berechnet.

Die anschließenden Tabellen zeigen die Veränderungen bei den Einkommensgrenzen und den anerkannten Mieten für die Wohngeldberechnung. Dadurch ergibt sich eine deutliche Erweiterung der anspruchsberechtigten Haushalte.

Gegenüberstellung Einkommensgrenzen		
Haushaltsmitglieder	2022 netto	2023 netto
1	1.130,00 Euro	1.516,00 Euro
2	1.549,00 Euro	2.041,00 Euro
3	1.875,00 Euro	2.534,00 Euro
4	2.426,00 Euro	3.419,00 Euro
5	2.763,00 Euro	3.911,00 Euro

Gegenüberstellung Miete		
Haushaltsmitglieder	Mietobergrenze inkl. Heizkostenentlastungsbetrag 2022	Mietobergrenze gesamt inkl. Klima- + Heizkostenkomponente 2023
1	554,40 Euro	720,60 Euro
2	672,60 Euro	883,40 Euro
3	800,20 Euro	1.052,80 Euro
4	934,80 Euro	1.227,20 Euro
5	1.067,40 Euro	1.401,60 Euro

Beispiele zu den konkreten Haushalten in Ludwigsburg

	Wohngeld 2022	Wohngeld 2023
1 Person im Heim Mietobergrenze 610,20 Euro Einkommen 1.150 Euro	220 Euro	420 Euro
4 Personen Miete 1.100 Euro kalt Rente 1.500 Euro Geringfügige Besch. 520 Euro	356 Euro	765 Euro

	Wohngeld 2022	Wohngeld 2023
4 Personen Miete 1.125 Euro kalt Erwerbseinkommen 2.800 Euro	259 Euro	683 Euro
2 Personen Alleinerziehend Miete 525 Euro kalt Erwerbseinkommen 1.800 Euro Unterhalt 250 Euro	75 Euro	272 Euro
2 Personen Miete 460 Euro kalt Rente 1.350 Euro Rente 360 Euro	82 Euro	275 Euro

Entwicklungen im Jahr 2023 bis heute

- Die zu bearbeitenden Anträge im Jahr 2023 sind mit 330 durchschnittlich im Monat gegenüber dem Jahr 2022 (234 Anträge) um ca. 40% gestiegen.
- Die Anzahl der wohngeldbeziehenden Haushalte lag im Dezember 2023 bei 1.005 gegenüber 647 Haushalten im Dezember 2022. Das entspricht einer Steigerung von 64%
- Aufgrund des hohen Antragsaufkommens ist es zu Bearbeitungszeiten von bis zu 4 Monaten gekommen, aktuell liegt sie bei 2-3 Monaten
- Aktuell sind noch etwa 600 Anträge offen
- Das Wohngeldverfahren ist ein sehr aufwändiges Verfahren, versprochene Verwaltungsvereinfachungen waren nicht hilfreich oder praktikabel
- Der Bereich Wohngeld in der Abteilung Soziales versucht, mit Einsätzen am Freitagnachmittag und Samstag, der Antragsflut gerecht zu werden. Dies führt zu erhöhtem Überstundenaufkommen bei den betroffenen Kolleg*innen
- Es ist davon auszugehen, dass das Antragsaufkommen weiter steigen wird, da monatlich immer noch viele Haushalte zum ersten Mal einen Antrag stellen
- Aufgrund der deutlichen Veränderungen bei den Einkommens- und Mietobergrenzen kann vermutet werden, dass deutlich mehr Haushalte in Ludwigsburg einen Anspruch auf Wohngeld haben und einen Antrag stellen könnten

Organisationsentwicklung Bereich Wohngeld/Abteilung Soziales

Bereits im Vorgriff auf die Reform wurde für den Bereich Wohngeld in der Abteilung Soziales im Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport Ende 2022 eine zusätzliche Stelle bewilligt.

Zusätzlich zu dem ohnehin bestehenden Fachkräftemangel bedingte die im Sommer 2022 bekannt gewordene Wohngeldreform erhöhte personalwirtschaftliche Bemühungen bei allen Wohngeldbehörden, um dem zu erwartenden Anstieg von Anträgen gerecht zu werden.

So konnte die bewilligte Stelle in Ludwigsburg erst zum 1.10.2023 besetzt werden.

Eine weitere Stelle wurde zum 1.11.2023 im Vorgriff zu einer Kollegin besetzt, die im 1. Halbjahr 2024 in den Ruhestand gehen wird.

Der aktuelle HH-Plan 2024 sieht zwei weitere befristete Stellen vor, wenn der Bedarf erneut überprüft ist. Die Zahl der unbearbeiteten Anträge und die Bearbeitungszeiten von 2-4 Monaten sind darauf zurückzuführen, dass das Personal nicht mit dem erhöhten Arbeitsaufwand gestiegen ist. Bei Krankheitsfällen o.ä. ist mit längeren Bearbeitungszeiten zu rechnen.

Unterschriften:

Raphael Dahler Claudia Habertzettel

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-				
FinHH: Ein-				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:

DI, DII, DIII, DIV, 10, 14